

Haushaltsplan

2021

Allgemeine Festsetzungen

1. Der Haushaltsplan **2021** für den Kreisjugendring Haßberge wird in den Einnahmen und in den Ausgaben festgesetzt auf

164.000,00 EURO.

2. Der Gesamtbetrag der für Investitionsmaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen (§ 7 FO-HPL) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings auf festgelegt auf

0,00 EURO.

3. Der Höchstbetrag der Kontokorrentkredite wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Bayerischen Jugendring, festgelegt auf

5.000,00 EURO.

4. Bestandteile des Haushaltsplans sind:
 - der Gesamtplan mit den Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne.
 - die Einzelansätze in den Haushaltsunterabschnitten.
 - die Richtlinie über Entschädigungen an den Vorstand.
 - die Übersicht über den Stand der Rücklagen und Schulden,

5. Der Haushaltsplan tritt in Kraft am

1. Januar 2021.

Beschlossen durch die Herbstvollversammlung in der Sitzung vom

12. November 2020.

Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan		Haushaltsansatz				Ergebnisse der Jahresrechnung 2019		
		Haushaltsjahr 2021		Vorjahr 2020				
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
1	Geschäftsführung	9.000	41.600		9.000	40.100	17.153,90	47.436,28
2	Aktivitäten	39.700	77.400		36.700	69.700	33.579,04	64.924,85
3	Einrichtungen der Jugendarbeit	0	0		0	0	0,00	0,00
4	Zuschüsse an Jugendorganisationen	10.000	44.950		0	37.450	0,00	42.644,00
5	Allgemeines Finanzwesen	105.300	50		101.600	50	104.302,99	30,80
0-9	Zusammen	164.000	164.000		147.300	147.300	155.035,93	155.035,93

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **10 Organe**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
100	Vorstand, Vollversammlung <i>Es werden in der Regel 2 Vollversammlungen und 10 Vorstandssitzungen durchgeführt. Nachgewiesen werden Aufwandsentschädigungen, Reisekosten und Sachkosten.</i> Einnahmen Ausgaben				
	Einnahmen				
	Ausgaben				
.4000	Entschädigungen an den Vorstand	3.800	3.800	3.630,00	
.5500	Reisekosten, Fortbildung incl. Dienstreisekasko	2.500	3.000	2.826,05	G1
.5600	Versicherungen, Beratungskosten Dienstleistungen	50	50	0,00	G1
.5810	Verfügungsmittel Vorsitzende/r	250	250	50,00	
.5820	Gästebewirtung, Ehrungen, Gastgeschenke	700	700	998,59	G1
.6110	Kosten Vorstand, Vollversammlung	2.200	2.200	2.092,78	
	Ausgaben	9.500	10.000	9.597,42	
	UAB 100 Zu-/Überschuss	-9.500	-10.000	-9.597,42	
	Einnahmen	0	0	0,00	
	Ausgaben	9.500	10.000	9.597,42	
	AB 10 Zu-/Überschuss	-9.500	-10.000	-9.597,42	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **11 Geschäftsstelle**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
110	Geschäftsstelle				
	<i>Die Geschäftsstelle erledigt die laufenden Aufgaben des KJR, organisiert Veranstaltungen, führt den Verleih durch, berechnet und bewilligt Zuschüsse und berät die Jugendorganisationen.</i>				
	Einnahmen				
.1000	Betriebseinnahmen	100	100	525,00	
	Einnahmen	100	100	525,00	
	Ausgaben				
.4410	Vergütung an Aushilfen	0	0	0,00	G14
.4620	Vergütung für Freiwilligendienste (FsJ, FöJ, FeJ)	0	0	0,00	
.4900	Personalnebenkosten Beiträge zur Berufsgenossenschaft	800	800	932,48	G14
.5100	Geschäftsbedarf	7.000	6.000	4.988,23	G1
.5300	Geräte einschl. Erwerb bis 1.000 EURO	800	800	866,61	G1
.5500	Reisekosten, Fortbildung	0	0	0,00	G1
.5600	Versicherungen, Beratungskosten, Dienstleistungen	1.800	1.800	1.017,77	G1
.5820	Gästebewirtung, Gastgeschenke	300	300	69,95	G1
.5950	Kosten für die Ausstellung der JULEICA	200	200	144,00	G1
.6000	Beiträge an Organisationen und Verbände	200	200	210,00	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 800 € (netto)	0	0	0,00	G84
	Ausgaben	11.100	10.100	8.229,04	
	UAB 110 Zu-/Überschuss	-11.000	-10.000	-7.704,04	
	Einnahmen	100	100	525,00	
	Ausgaben	11.100	10.100	8.229,04	
	AB 11 Zu-/Überschuss	-11.000	-10.000	-7.704,04	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **1 Geschäftsführung**
 Abschnitt **12 Service**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
120	Verleih, Service				
	<i>Zur Unterstützung der Arbeit von Jugendorganisationen bietet der KJR einen Materialverleih mit Technik, Zelten, Fahrzeugen, Spielgeräten und Eventgeräten an.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1000	Verleiheinnahmen	8.900	8.900	8.628,90	
.1050	Sponsoring	0	0	5.000,00	
.2520	Entnahme aus Investitionsrücklage	0	0	3.000,00	
	Einnahmen	8.900	8.900	16.628,90	
	A u s g a b e n				
.4410	Vergütung an Aushilfen	800	800	0,00	G14
.5200	Fahrzeuge	7.000	7.000	10.729,09	G1
.5300	Geräte	2.000	2.000	843,59	G1
.5410	Miete	1.200	1.200	1.175,00	G1
.8320	Zuführung zur Investitionsrücklage	7.000	6.000	4.753,89	
.8400	Erwerb von Sachvermögen ab 800 € (netto)	3.000	3.000	12.108,25	G84
	Ausgaben	21.000	20.000	29.609,82	
	UAB 120 Zu-/Überschuss	-12.100	-11.100	-12.980,92	
	Einnahmen	8.900	8.900	16.628,90	
	Ausgaben	21.000	20.000	29.609,82	
	AB 12 Zu-/Überschuss	-12.100	-11.100	-12.980,92	
	Einnahmen	9.000	9.000	17.153,90	
	Ausgaben	41.600	40.100	47.436,28	
	EP 1 Zu-/Überschuss	-32.600	-31.100	-30.282,38	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **2 Aktivitäten**
 Abschnitt **20 Aktivitäten**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
200	Aktivitäten des KJR				
	<i>Der KJR hat bei den Aktivitäten folgende Schwerpunkte: Jugendpolitik, Freizeiten, Ferienprogramme, Internationale Jugendarbeit, Jugendarbeit zum Thema Spiel (Haßberger Spielestage, Spielmobil), Förderung ehrenamtlichen Engagements, Offene Jugendarbeit, Seminare und Schulungen.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1050	Sponsoring	200	200	0,00	
.1100	TN-Beiträge	16.000	14.500	7.581,00	
.2000	Zuschüsse BJR, BezJR	9.500	8.000	12.698,61	
.2116	Zweckgeb. Einzelzuschüsse d. LKR	4.000	4.000	4.200,00	
.2120	Zuschüsse von anderen Kommunen	10.000	10.000	9.099,43	
	Einnahmen	39.700	36.700	33.579,04	
	A u s g a b e n				
.4800	Honorare	23.900	23.700	21.036,25	G2
.5510	Reisekosten	2.000	2.000	1.306,65	G2
.5600	Versicherungen	200	200	128,70	G2
.6100	Veranstaltungskosten	51.300	43.800	42.453,25	G2
	Ausgaben	77.400	69.700	64.924,85	
	UAB 200 Zu-/Überschuss	-37.700	-33.000	-31.345,81	
	Einnahmen	39.700	36.700	33.579,04	
	Ausgaben	77.400	69.700	64.924,85	
	AB 20 Zu-/Überschuss	-37.700	-33.000	-31.345,81	
	Einnahmen	39.700	36.700	33.579,04	
	Ausgaben	77.400	69.700	64.924,85	
	EP 2 Zu-/Überschuss	-37.700	-33.000	-31.345,81	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **4 Zuschüsse an Jugendorganisationen**
 Abschnitt **40 Zuschüsse an Jugendorganisationen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
		EUR	EUR	EUR	
400	Zuschüsse an Jugendorganisationen				
	<i>Aus Mitteln des Landkreises Haßberge werden Zuschüsse an die Jugendorganisationen im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen Förderrichtlinien vergeben.</i>				
	E i n n a h m e n				
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	10.000	*****	*****	
	Einnahmen	10.000	0	0,00	
	A u s g a b e n				
.7010	Förderung der Jugendbildung	3.000	3.000	1.098,00	G4
.7050	Förderung von Geräten und Materialien	5.000	4.000	3.630,00	G4
.7060	Grundförderung der Jugendverbände	4.000	2.000	2.460,00	G4
.7080	Förderung von Freizeitmaßnahmen	32.500	28.000	34.456,00	G4
.7210	Zuschüsse nach sonstigen Richtlinien	450	450	1.000,00	G4
.8320	Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0	0	*****	
	Ausgaben	44.950	37.450	42.644,00	
	UAB 400 Zu-/Überschuss	-34.950	-37.450	-42.644,00	
	Einnahmen	10.000	0	0,00	
	Ausgaben	44.950	37.450	42.644,00	
	AB 40 Zu-/Überschuss	-34.950	-37.450	-42.644,00	
	Einnahmen	10.000	0	0,00	
	Ausgaben	44.950	37.450	42.644,00	
	EP 4 Zu-/Überschuss	-34.950	-37.450	-42.644,00	

A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne

Gemeinde **0 Kreisjugendring Haßberge**
 Einzelplan **5 Allgemeines Finanzwesen**
 Abschnitt **50 Allgemeines Finanzwesen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2021	2020	2019	Sonst. Amt DVM Vermerk
1	2	3	4	5	6
500	Allgemeines Finanzwesen				
	<i>Hier werden die allgemeinen Einnahmen, insbesondere der Globalzuschuss der Landkreises Haßberge, und andere Finanzierungen nachgewiesen.</i>				
	E i n n a h m e n				
.1500	Zinsen	0	0	2,99	
.2110	Zuschüsse vom Landkreis	87.800	96.100	94.800,00	
.2310	Bußgelder, Spenden, sonstige Finanzeinnahmen	6.000	4.000	8.000,00	
.2510	Entnahme aus Betriebsmittelrücklagen	11.500	1.500	1.500,00	
.2900	Überschuß aus Vorjahren	0	0	0,00	
.2950	Buchmäßiger Kassenistbestand	0	0	0,00	
	Einnahmen	105.300	101.600	104.302,99	
	A u s g a b e n				
.8000	Kosten der Kontoführung, Zinsen	50	50	30,80	
.8310	Zuführungen zur Betriebsmittelrücklage	0	0	0,00	
.8900	Fehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0,00	
.8950	Buchmäßiger Kassenminusbestand	0	0	0,00	
	Ausgaben	50	50	30,80	
	UAB 500 Zu-/Überschuss	105.250	101.550	104.272,19	
	Einnahmen	105.300	101.600	104.302,99	
	Ausgaben	50	50	30,80	
	AB 50 Zu-/Überschuss	105.250	101.550	104.272,19	
	Einnahmen	105.300	101.600	104.302,99	
	Ausgaben	50	50	30,80	
	EP 5 Zu-/Überschuss	105.250	101.550	104.272,19	

*** Ende der Liste "A. Verwaltungshaushalt - Einzelpläne" ***

Deckungskreise

Es werden folgende Deckungskreise gebildet (§ 4 FO-HPL/S):

Deckungskreis 1 (Ausgabengruppen 5 im Einzelplan 1)

100.5500 100.5600 100.5820 110.5100 110.5300 110.5500 110.5600 110.5820 110.5950 120.5200
120.5300 120.5410

Deckungskreis 14 (Ausgabengruppen 4 im Einzelplan 1)

110.4410 110.4900 120.4210 120.4410

Deckungskreis 84 (Ausgabengruppen Vermögenserwerb im Einzelplan 1)

120.8400 110.8400

Deckungskreis 2 (Ausgabengruppen im Einzelplan 2)

200.4800 200.5510 200.5600 200.6100

Deckungskreis 4 (Ausgabengruppen im Einzelplan 4)

400.7010 400.7050 400.7060 400.7080 400.7210

Haushaltsvermerke

Überplanmäßige Einnahmen aus Bußgeldern (HHSt. 500.2310) können im Rahmen des Jahresabschlusses der Investitionsrücklage (HHSt. 120.8320) zugeführt werden.

Mehreinnahmen in den Einzelplänen 1 und 2 berechtigen zu Mehrausgaben im jeweiligen Einzelplan.

Rücklagennachweis

	Stand am 1.1. des Haushalts- jahres	Voraussichtl. Stand am 1.1. des Planjahres
	2020	2021
Zweckbestimmung der Rücklage	volle EURO	volle EURO
Betriebsmittelrücklage	12.680,90	11.180,90
Investitionsrücklage	34.757,78	40.757,78
Gesamt	47.438,68	51.938,68

REISEKOSTENORDNUNG gültig ab 1. Januar 2021 des Kreisjugendrings Haßberge

Dienstreisen

1.1 Für angeordnete Dienstreisen werden Fahrtkosten (Wegstreckenentschädigung), Tage- und Übernachtungsgelder entsprechend dem BayRKG in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

1.2 Für die Bemessung des Tage- und Übernachtungsgeldes der Mitglieder des Vorstandes gilt:

Das Tagegeld beträgt bei einer eintägigen Dienstreise	15,00 €
Das Tagegeld beträgt bei einer mehrtägigen Dienstreise	21,50 €
Das Übernachtungsgeld beträgt	18,50 €

1.3 Für eine Dienstreise, die keinen vollen Kalendertag beansprucht beträgt das Tagegeld bei einer Dauer der Dienstreise

von mehr als 6 bis 8 Stunden drei Zehntel des vollen Satzes	=	4,50 €
von mehr als 8 bis 12 Stunden fünf Zehntel des vollen Satzes	=	7,50 €
von mehr als 12 Stunden den vollen Satz	=	15,00 €

bei mehrtägigen Dienstreisen, die keinen vollen Kalendertag beanspruchen beträgt das Tagegeld für den Anreisetag bzw. den Abreisetag

von mehr als 6 bis 8 Stunden	=	6,50 €
von mehr als 8 bis 12 Stunden	=	11,00 €
von mehr als 12 Stunden den vollen Satz	=	21,50 €

1.4 Bei unentgeltlicher Übernachtung von Amts wegen entfällt das Übernachtungsgeld. Das Tagegeld wird bei unentgeltlicher Verpflegung auf ein Teiltagegeld (Art. 11 BayRKG) gekürzt.

1.5 Zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendige Auslagen werden bei Nachweis erstattet.

1.6 Die Wegstreckenentschädigung richtet sich nach Art. 6 des BayRKG.

- a) Für Strecken, die Dienstreisende aus triftigen Gründen mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,35 €.
- b) Für Strecken, die Dienstreisende ohne Vorliegen triftiger Gründe mit einem ihnen gehörenden Fahrzeug zurücklegen, wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt, und zwar je Kilometer bei Benutzung eines Kraftwagens in Höhe von 0,25 €.

Fahrtkosten bei Sitzungen

1. Teilnehmer an Vorstandssitzungen erhalten bei Benutzung ihres Kraftfahrzeuges die unter Ziffer 1.6 bezeichnete Wegstreckenentschädigung. Die Bildung von Fahrgemeinschaften wird vorausgesetzt. Begründete Ausnahmen sind möglich. Bei Benutzung der Bundesbahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.
2. Für Fachausschüsse, die von der Vorstandschaft oder der KJR-Vollversammlung einberufen werden, gilt die vorstehende Ziffer 1 sinngemäß.

Honorarordnung

1. Für Fachreferent des KJR
 - a) bei Inanspruchnahme durch Gruppen
in der Regel je Veranstaltung 10,00 € bis 20,00 €
 - b) bei ganztägiger Tätigkeit bis zu 40,00 €
2. Für Referenten bei Veranstaltungen des KJR
 - a) Einzelvorträge mit anschließender Aussprache
oder Diskussion (i.d.R. 2 bis 3 Std. Dauer) 30,00 € bis 50,00 €
in besonderen Fällen bis zu 125,00 €
 - b) Tageskurse mit einem einzigen Referenten bis zu 75,00 €
 - c) Wochenendlehrgänge mit einem einzigen Referenten bis zu 150,00 €
 - d) Wochenendlehrgänge mit mehreren Referenten insges. bis zu 225,00 €
3. Die Honorare können mit Genehmigung des KJR-Vorstandes im Einzelfall auch erhöht werden.

Für die Wegstreckenentschädigung gilt die Ziffer 1.6. Bei Benutzung der Bundesbahn oder anderer öffentlicher Verkehrsmittel werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG (monatlich)

Vorsitzender	85,00 €
Stellvertretender Vorsitzender	55,00 €
Vorstandsmitglieder mit Ressortverantwortung	25,00 €